

Satzung  
über Straßennamen und Hausnummern  
in der Gemeinde Gesees

vom 21.12.1979

Die Gemeinde Gesees erläßt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1978 (GVBl S. 353), geändert durch Gesetz vom 11. August 1978 (GVBl S. 525), und Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes -BayStrWG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juli 1974 (GVBl S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 1978 (GVBl S. 172), nachstehende Satzung über Straßennamen und Hausnummern in der Gemeinde Gesees:

§ 1

(1) Die Gemeinde gibt den öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet Namen.

(2) Die Gemeinde gibt den bebauten Grundstücken im Gemeindegebiet Hausnummern. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude, so kann jedes Gebäude eine eigene Hausnummer erhalten. Unbebaute Grundstücke können Hausnummern erhalten, wenn sich eine Notwendigkeit hierfür ergibt.

§ 2

(1) Die Straßennamensschilder werden von der Gemeinde beschafft, angebracht, unterhalten, erneuert, geändert und beseitigt.

(2) Die Grundstückseigentümer und die Inhaber grundstücksgleicher Rechte haben die Maßnahmen nach Absatz 1 zu dulden. Sie sind hiervon rechtzeitig vorher zu benachrichtigen.

§ 3

Die Hausnummernschilder sind von den Eigentümern und den Inhabern grundstücksgleicher Rechte auf ihre Kosten nach der Bestimmung der Gemeinde zu beschaffen, anzubringen, zu unterhalten, zu erneuern, zu ändern und zu beseitigen.

§ 4

(1) Die Gemeinde bestimmt Art, Ort und Zeit der Anbringung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung und Beseitigung der Straßennamens- und Hausnummernschilder.

(2) Falls Grundstückseigentümer oder Inhabern grundstücksgleicher Rechte ihre auf Grund dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllen, können sie hierzu gemäß den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes angehalten werden.

§5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gesees, 13. November 1979  
Gemeinde Gesees

Meierott  
Erster Bürgermeister

Die Satzung wurde am 19.11.1979 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Kanzleistr. 3, Zimmer 1, Mistelbach, sowie in der Gemeindekanzlei Gesees, zur Einsichtnahme aufgelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 20.11.1979 angeheftet und am 20.12.1979 wieder entfernt.

Gesees, 8. Januar 1979  
Gemeinde Gesees

Meierott  
Erster Bürgermeister